



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 22. Oktober 2024

2000.424

Voranschlag 2025; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Art. 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) sieht vor, dass der Regierungsrat jährlich einen Voranschlag erstellt, der die Leistungen und deren Finanzierungen für das kommende Kalenderjahr festlegt.

Gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den Voranschlag 2025 zur Genehmigung.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2025 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'389 TCHF;
- Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700 TCHF;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 30'016 TCHF;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 9'498 TCHF;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 13'313 TCHF.



Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

sign. Roger Nobs

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Voranschlag 2025; Bericht des Regierungsrates

Beilage 1.2

Übersicht Massnahmen 2025 im Entlastungsprogramm 25+